

**Staatsanwaltschaft**

*Franziskanerhof  
Barfüssergasse 28, Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 60 39  
Telefax 032 627 76 83*

A.d.D.w.  
An den Regierungsrat

21. Januar 2009

**GESCHÄFTSBERICHT  
der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn für das Jahr 2008**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im Sinne von § 113 GO erstatte ich Ihnen hiermit Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft im Jahre 2008. Die Geschäftsleitung hat den Geschäftsbericht an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2009 gemäss § 4 lit. e) der Verordnung über die Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft genehmigt.

**Allgemeines**

Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr wurde überschattet von den Folgen der Abwesenheit der Staatsanwaltschaft an den letzten Tagen des Vera/Pevos-Prozesses und am Schadenplatz beim "Raser-Unfall" von Schönenwerd. Diese beiden bedauerlichen Ereignisse und ihre Nachwirkungen haben die Arbeit der Strafverfolgungsbehörde über mehrere Monate stark belastet, nachdem sich zu Beginn des Jahres noch Optimismus verbreitet hatte, weil die Anlaufschwierigkeiten der neuen Staatsanwaltschaft endgültig überwunden waren. Führung und Mitarbeitende haben aus begangenen Fehlern die nötigen Lehren gezogen und nehmen die Belehrungen und Ermahnung seitens der vorgesetzten Stellen, der Politik und der Öffentlichkeit sehr ernst. Sämtliche Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft auf allen Stufen sind gewillt, ihr Bestes zu geben und sich mit ganzer Kraft für eine effiziente und glaubwürdige Strafverfolgung im Kanton Solothurn einzusetzen. Sie hoffen, mit den vom Regierungsrat für die Dauer von 2 Jahren bewilligten, dringlichst benötigten zusätzlichen Stellen den hohen Ansprüchen von Politik und Öffentlichkeit an eine gleichermassen wirksame und gerechte wie rasche und fehlerfreie Strafverfolgung gerecht werden zu können.

Grund für den oben erwähnten Optimismus gab der Bericht der Arbeitsgruppe "Optimierung", welcher für den Zeitraum bis zur Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung im Jahre 2011 verschiedene unterstützende Massnahmen

vorsieht. Erfreulich ist insbesondere, dass sich die Erkenntnis durchsetzte, wonach die Staatsanwaltschaft aus der Sicht vergleichbarer Kantone bisher personell stark unterdotiert arbeiten musste und die Tatsache, dass der Regierungsrat auf diese Erkenntnis rasch reagiert hat. Konkret hat er mit RRB Nr. 2008/1877 vom 27. Oktober 2008 unter anderem eine Erhöhung der Personaldotation um insgesamt 11,5 Pensen beschlossen. Um die Handlungsfreiheit in den laufenden Führungs- und Organisationsprojekten nicht zu beschränken, wurden die zusätzlichen Stellen vorerst bis zum 31. Dezember 2010 befristet. Der Kantonsrat hat die dafür notwendige Erhöhung des Voranschlagskredits des Globalbudgets der Staatsanwaltschaft am 10. Dezember 2008 beschlossen. Die Rekrutierung, Eingliederung und Ausbildung des neuen Personals, zusammen mit der Umsetzung von weiteren, von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Massnahmen, wird insbesondere das Führungsteam der Staatsanwaltschaft im Jahre 2009 wiederum zusätzlich stark in Anspruch nehmen. Eine gleichzeitige, willkommene Entlastung erfährt es durch den Entscheid des Bundesrates, das Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung um 1 Jahr, auf den 1. Januar 2011 zu verschieben. Damit bleibt mehr Zeit für die erforderliche Anpassung der Geschäftsdatenbank "JURIS" und die Vorbereitung des Personals auf das neue Verfahrensrecht.

Im Zusammenhang mit den Optimierungsvorschlägen der Arbeitsgruppe hat die Departementsleitung entschieden, "stawa-flow" und "Führungs-flow", welche von der Staatsanwaltschaft selbst initiiert und in Zusammenarbeit mit dem Personalamt durchgeführt worden sind, durch ein eigenes Projekt "Führungsentwicklung", mit dem Fokus auf die Führung "top-down" und das Führen mit Zielvereinbarungen, abzulösen und rasch umzusetzen. Die Vorarbeiten dazu und die Führungsseminare für alle Führungspersonen der Staatsanwaltschaft finden im 1. Quartal 2009 statt. Mit dieser Massnahme will die Departementsleitung erreichen, dass das zweifellos vorhandene Potential des bisherigen Führungsteams voll ausgenützt wird.

Der neue Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches (nAT StGB) verursachte im Berichtsjahr keinen bedeutenden Umsetzungsaufwand mehr. Wider Erwarten waren bisher weniger Nachverfahren zu bearbeiten als aufgrund von Prognosen von Fachgremien befürchtet wurde.

Insgesamt sind 29'453 (33'289)<sup>1</sup> Geschäfte neu eingegangen und 10'085 (5'798) aus dem Vorjahr übertragen worden. Von diesen total 39'538 (39'078) Verfahren konnten im Berichtsjahr 34'239 (31'688) erledigt werden, 5'302 (10'085) waren Ende Jahr noch pendent. Die Zahl der Neueingänge setzt sich wie folgt zusammen: 23'324 (26'981) STR-Verfahren (Übertretungen), 5'444 (5'690) STA-Verfahren (Vergehen und Verbrechen), Übrige 685 (618). Von den Erledigungen entfallen 27'908 (26'242) auf STR-Verfahren und 6'306 (4'836) auf STA-Geschäfte. Die elektronische Schnittstelle zur Polizei sowie die personelle Verstärkung haben sich nicht nur positiv auf die Erledigungszahlen ausgewirkt, sondern auch die Verfahrensdauer verkürzt. Diese betrug in 48 (31) % der Fälle max. 30 Tage, in weiteren 21 (29) % max. 60 Tage, in 8 (22) % max. 90 Tage, in 6 (9) % max. 180 Tage und in 6 (4) % max. 1 Jahr. Hingegen dauerten 11 (6) % oder 3'758 (1'711) Verfahren

---

<sup>1</sup> Zahlen in Klammern = Vorjahr

(inkl. sistierte Verfahren) länger als 1 Jahr. Die Zunahme bei den überjährigen Strafsachen betrifft vor allem grössere und komplexere Verfahren. Der erneute markante Zuwachs bei dieser Verfahrensart stellt einen Indikator dar für die Überlastung insbesondere der Staatsanwälte. Derzeit hat die einzelne Staatsanwältin noch zu viele Verfahren gleichzeitig zu führen, so dass ihr nach Erledigung des "Tagesgeschäftes" (d.h. nach Verarbeitung der täglich eingehenden Post zu diesen Verfahren und nach Erlass der dringlichen Anordnungen) kaum noch Zeit bleibt, die grösseren Fälle z.B. mit dem Verfassen der Anklageschrift zum Abschluss zu bringen. Erst die vorerst befristet bewilligte Personalaufstockung wird es möglich machen, in diesem Bereich mit den Neueingängen Schritt halten und die alten Pendenzen abbauen zu können.

Es wurden im Berichtsjahr 150 (95) Haftanträge (inkl. Haftverlängerungsgesuche und Anträge auf Sicherheitshaft) gestellt, wovon 134 (85) ganz oder teilweise gutgeheissen wurden. 1 (8) Antrag wurde abgewiesen und 15 wurden vor dem Haftentscheid zurück gezogen. Insgesamt 501 (714) Verfahren (d.h. Beschuldigte) wurden den Gerichten zur Beurteilung überwiesen. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen: 294 (529) Gerichtsüberweisungen nach Einsprache gegen die Strafverfügung, 143 (143) Anklagen in Präsidial- und 64 (45) in Amtsgerichtscompetenz. Im Übertretungsstrafbereich erfolgten aufgrund der Qualitätsverbesserung bei der Ordnungsbussenzentrale und bei der Staatsanwaltschaft weniger Einsprachen und damit waren auch weniger Gerichtsüberweisungen nötig. Von 186 (81) Beschwerden (ohne Rekurse) gegen Zwischenverfügungen oder verfahrenserledigende Verfügungen der Staatsanwälte und Untersuchungsbeamtinnen sind von der Beschwerdekammer des Obergerichts total 23 (14) ganz (18 [11]) oder teilweise (5 [3]) gutgeheissen worden. Die "Fehlerquote", bezogen auf die Gesamtzahl der erledigten Verfahren, beträgt demnach lediglich 0,07 (0,04) %. Von den 19 (11) Rekursen sind deren 3 (6) ganz (1 [3]) oder teilweise (2 [3]) gutgeheissen worden. Gegen 1'678 (1'794) von total 26'272 (24'816) Strafverfügungen ist Einsprache erhoben worden, wobei in 541 (800) Fällen die Einsprache zurückgezogen worden ist. Die Anfechtungsquote beträgt über alle Strafverfügungen gesehen 5,28 (6,39) %. Im Übertretungsbereich 5,69 (6,87)% (1'289 von 22'641), bei den Verbrechen und Vergehen 10,71 (9,79)% (389 von 3'631). Abzüglich der Einsprache-Rückzüge sind dies insgesamt 4,33 (4,01)%.

Mit mehreren kleineren Projekten sind die Abläufe weiter optimiert und die Verfahren gestrafft worden, so insbesondere in den Fachbereichen "GOB" Geschäftskontrolle und Ordnungsbussen, "Traffic" (SVG) und "PLUS" (Nebenstrafrecht). Mit der Personalaufstockung bei den Staatsanwälten wird es auf den Beginn der neuen Legislaturperiode möglich werden, den Begehren von Staatsanwälten um Teilung des Pensums Rechnung zu tragen. Positiv aufgenommen wurde die Lohnanpassung auf Stufe Untersuchungsbeamte, mit der nun alle nichtjuristischen Untersuchungsbeamten – ihrer effektiven Tätigkeit entsprechend - in der gleichen Lohnklasse entlohnt werden, was sich sehr motivationsfördernd ausgewirkt hat.

Für 14 Staatsanwälte mussten insgesamt 80 ½, für 7 Untersuchungsbeamte insgesamt 32 ½ und für 7 Kanzleimitarbeiterinnen total 37 Ferientage auf das neue Kalenderjahr übertragen werden. Die Zahl der Überstunden ist im Vergleich zum Vorjahr demgegenüber etwas zurück gegangen.

### **Zentrale Dienste**

Die Zentralen Dienste blicken auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. So konnte der Fachbereich "Geschäftskontrolle und Ordnungsbussen" (GOB) die Pendenzen im Bussenumwandlungsbereich bis Ende Jahr beinahe vollständig abbauen. Der Fachbereich hatte sich anfangs 2008 mit rund 6'400 pendenten Bussenumwandlungsverfahren konfrontiert gesehen und im Verlaufe des Jahres waren zusätzlich über 1'300 Neueingänge hinzugekommen. Dank des erfolgreichen Pendenzenabbaus konnten per Ende 2008 zwei Aushilfestellen des Fachbereichs ersatzlos aufgehoben werden.

Auch das sogenannte Massengeschäft (v.a. Übertretungen im Strassenverkehr) bewältigte der Fachbereich "Geschäftskontrolle und Ordnungsbussen" effizient und termingerecht. Dank erfolgreichen organisatorischen Optimierungen in verschiedensten Bereichen konnten rund 3'000 Geschäfte mehr als im Vorjahr erledigt werden. Massgeblich zu diesem guten Ergebnis beigetragen hat die Ende 2007 in Betrieb genommene EDV-Schnittstelle zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Die elektronische Übermittlung von Strafanzeigen durch die Polizei führte zu einem reduzierten Erfassungsaufwand der Staatsanwaltschaft und einer verbesserten Datenqualität. Zusammen mit weiteren Massnahmen (z.B. Einführung neuer Strafverfügungsvorlagen, initiierte Neuerungen bei der Polizei) trug die verbesserte Datenqualität letztlich auch zu einer erfreulichen Qualitätssteigerung bei den Strafverfügungen im Massengeschäft bei. Damit leistete der Fachbereich "Geschäftskontrolle und Ordnungsbussen" sicherlich einen entscheidenden Beitrag zum Rückgang der Einsprachen. Die Mitte 2008 eingeführte Übersetzung von Strafverfügungen in die wichtigsten Fremdsprachen bei ausländischen Beschuldigten dürfte die Anzahl Einsprachen ebenfalls weiter gesenkt haben.

### **Abteilung Solothurn**

Die Geschäftslast war auch im vergangenen Jahr auf allen Stufen der Abteilung enorm. Die vom Regierungsrat vorerst befristet bewilligte personelle Verstärkung wird die Arbeitssituation der Mitarbeitenden zweifellos verbessern. Für die Abteilung Solothurn können a conto Überlastung 1.5 Staatsanwälte, 2 Untersuchungsbeamte und eine Sekretärin mit 50-Prozent Pensum angestellt werden. Dazu kommen ein Staatsanwalt und 2 Untersuchungsbeamte à 70 Prozent für den Pendenzenabbau. Die rasche und adäquate Einarbeitung der neuen Kolleginnen und Kollegen ist eines der Hauptziele der Abteilung und wird für die Leitung und alle Mitarbeiter der Abteilung eine grosse Herausforderung darstellen. Bereits im vergangenen Jahr musste auf die personelle Unterdotierung reagiert werden, indem zwei juristische Untersuchungsbeamtinnen mit Teilzeitpensum eingesetzt und das Pensum der Abteilungssekretärin von 40 auf 50 Prozent erhöht worden sind. Weiterhin hoch willkommen war auch der Einsatz eines Amtsgerichtsschreibers mit ca. einem 30-Prozent-Pensum, welcher vom Richteramt Bucheggberg-Wasseramt für den Bereich "Traffic" zur Verfügung gestellt wurde.

Die Neuordnung des Bereichs Verkehr und Nebenstrafrecht konnte im vergangenen Jahr abgeschlossen werden: Die SVG-Delikte aus dem ganzen Kanton werden nun mehrheitlich konzentriert in der Abteilung Solothurn im Fachbereich "Traffic"

bearbeitet. Zum Ausgleich ist der Fachbereich "PLUS", der das Nebenstrafrecht bearbeitet, an die Abteilung Olten abgegeben worden. Damit konnten folgende Ziele umgesetzt werden: Erwerb und Anwendung von Spezialwissen durch einzelne Sachbearbeiter, Gleichbehandlung der Beschuldigten im ‚sensiblen Alltagsbereich‘, einfachere Abläufe.

### **Abteilung WOK**

Die Abteilung WOK wurde per 1. April durch einen zusätzlichen Staatsanwalt verstärkt. Er hat sich innert kürzester Zeit in seine neue Aufgabe eingearbeitet und sich bestens ins Team eingefügt. Die personelle Verstärkung schlägt sich auch bereits in einer gegenüber dem Vorjahr höheren Produktivität nieder. Bei der Abteilung sind im Jahre 2008 insgesamt 97 neue Strafverfahren im Vergehens- und Verbrechensbereich eingegangen. Dies entspricht einer Zunahme an Neueingängen von rund 37 % gegenüber dem Vorjahr. Von diesen neu eingegangenen Strafverfahren entfallen wie im Vorjahr wiederum rund 2/3 auf den OK-Bereich (organisierte Kriminalität) und 1/3 auf den Bereich Wirtschaftsdelikte. Was die Erledigungen anbelangt, konnten im Jahre 2008 mit 77 Fällen mehr Fälle erledigt werden, als im Vorjahr neue eingingen (71). Auch im Jahre 2008 hat die Abteilung Wirtschaftsdelikte wiederum einige Fälle von den allgemeinen Abteilungen zur Weiterbearbeitung übernommen. Die Staatsanwältin und die Staatsanwälte der Abteilung WOK haben insgesamt 47 Anträge auf Anordnung der Untersuchungshaft gestellt (plus 42 % gegen über dem Vorjahr), welche grösstenteils gutgeheissen wurden. In insgesamt 19 Fällen wurde Anklage erhoben (Vorjahr 16) und in 11 Fällen die Anklage vor den Solothurner Gerichten (Amtsgerichte und Obergericht) vertreten (Vorjahr 12). Wie bereits im Vorjahr kam es in der überwiegenden Zahl der Anklagepunkte zu Verurteilungen im Sinne der Anträge der Staatsanwaltschaft.

Im Bereich Wirtschaftsdelinquenz hatte sich die Abteilung auch im Jahr 2008 wiederum mit einem neuen ausserordentlich aufwändigen Betrugsverfahren zu befassen. Der mutmassliche Deliktsbetrag in diesem Fall beträgt rund CHF 22 Mio. Auch in diesem Fall, der bisher rund 280 Bundesordner Akten füllt, ist eine grosse Zahl von Geschädigten betroffen. Dank konzentriertem Einsatz der personellen Ressourcen ist die Untersuchung in diesem Fall schon weit fortgeschritten. Der Trend zu mehr Fällen mit hohen Deliktsbeträgen und einer Vielzahl Geschädigter setzte sich auch im Jahr 2008 fort. Insgesamt nähert sich die Schadenssumme der von der Abteilung WOK im Wirtschaftsbereich im Jahr 2008 bearbeiteten Fälle der Grenze von CHF 100 Mio. Eine weitere zu beobachtende Tendenz im Bereich der Wirtschaftsdelikte liegt in einer Zunahme an Delikten mit Beschuldigten im Bankensektor.

Im Bereich der organisierten Kriminalität lag der Schwerpunkt im Jahre 2008 in der Bekämpfung des Drogenhandels. Wiederum gingen bei der Abteilung WOK mehrere neue äusserst aufwändige Verfahren qualifizierter Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz ein (Art. 19 Ziff. 2 BetmG). In Zusammenarbeit mit der Polizei Kanton Solothurn gelang die Festnahme mehrerer Personen, welche einen Grossteil der Solothurner Drogenszene mit Kokain versorgten. Als generelle Tendenz zeichnet sich eine gegenüber anderen Substanzen stark wachsende Beliebtheit der Droge Kokain ab. Abgesehen vom Betäubungsmittelbereich konn-

te im Jahr 2008 in einem ebenfalls sehr aufwändigen Fall einer professionell organisierten Bande, die sich mit zahlreichen Einbruchdiebstählen in mehreren Kantonen beschäftigte, Anklage erhoben werden. Schliesslich wurde in zwei grossen Fällen von internationalem Menschenhandel und Förderung der Prostitution die Anklage vor den erstinstanzlichen Gerichten vertreten. Dabei kam es u.a. zu 5 Verurteilungen wegen Menschenhandels und 7 Verurteilungen wegen Förderung der Prostitution, welche jedoch grösstenteils noch nicht rechtskräftig sind.

### **Abteilung Olten**

Für die Abteilung Olten war das Jahr 2008 einerseits wegen den vielen personellen Veränderungen und andererseits wegen dem Verfahren Vera/Pevos und seinen Folgen ganz ausserordentlich. Anfangs Januar 2008 zählte die Abteilung Olten noch 9 Festangestellte mit einem 100 %-Pensum, wobei sich eine Staatsanwältin bis Ende Februar im Mutterschaftsurlaub befand und durch eine a.o. Staatsanwältin vertreten wurde. Eine Untersuchungsbeamtin, die unbezahlten Urlaub bezog, ist ab dem 1. März durch eine a.o. Untersuchungsbeamtin vertreten worden. Nach dem Mutterschaftsurlaub reduzierte die Staatsanwältin ihr Pensum auf 50 %. Die anderen 50 % wurden auf den 1. April durch einen neu gewählten Staatsanwalt besetzt. Per 1. Mai wurde der Fachbereich "PLUS" (Verwaltungsstrafrecht) von der Abteilung Solothurn in die Abteilung Olten verlegt, was mit einem Zuwachs von 2 Mitarbeitenden verbunden war. Zuzugewandte Adoption von zwei Kindern reduzierte eine Untersuchungsbeamtin ihr Pensum per 1. Juli auf 30%. Die verbleibenden 70% wurden per 1. September mit der Neuanstellung einer Untersuchungsbeamtin besetzt. Die Abteilung Olten hat 9 Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten (insgesamt 17 Monate) ausgebildet.

Zur Wahrnehmung der Anklagevertretung wurde der für das Verfahren Vera/Pevos zuständige Staatsanwalt durch die übrigen StA soweit wie möglich vom Tagesgeschäft entlastet. Nachdem er im August erkrankte und während fast 4 Monaten ausfiel, wurden seine Verfahren während rund 2 Monaten durch die übrigen Staatsanwälte der Abteilung betreut und ab Mitte Oktober einem a.o. Stellvertreter übertragen. Ende 2008 zählte die Abteilung Olten aufgrund all dieser Vorgänge 14 Mitarbeitende.

Dieser Personalzuwachs führte nicht nur zu einem erheblichen Einarbeitungsaufwand, sondern erstmals auch zu räumlichen Problemen bei der Abteilung Olten. Trotzdem bedeutet die mittlerweile befristet bewilligte Personalaufstockung natürlich auch für die Abteilung Olten eine längst erwartete, hochwillkommene Entlastung.

Mit freundlichen Grüssen  
Der Oberstaatsanwalt



M. Welter